



## Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## ➔ Inhalt

Inhalt .....	1
Quellen aktuellen Informationen .....	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein .....	2

Wir bereiten vor .....	3
Veranstaltungen Rückblick .....	3
Recht und Legislative .....	3



## → Quellen aktuellen Informationen

Die Europäische Kommission hat eine Diskussion über den neuen Rahmen zur Unternehmensbesteuerung eröffnet. Mehr Informationen sind [hier](#) zu finden.

## → Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Arthur Hunt s.r.o.

ARTHUR HUNT  
HR for Humans

Personalberatung

[mehr](#)

## → Wir laden Sie ein



**NOVELY DAŇOVÝCH ZÁKONOV  
PLATNÉ OD 1. 1. 2023  
NOVELLEN DER STEUERGESetze  
GÜLTIG AB 1. 1. 2023**

24.1.2023, 10:00 – 12:00

Porsche Slovakia, Vajnorská, Bratislava

[mehr Informationen in Kürze](#)



Grant Thornton



**MÔŽE MA DIGITÁLNA TRANSFORMÁCIA POSUNÚŤ  
K ÚSPECHU A AKO UŠETRÍM NA ENERGIÁCH?  
KANN MICH DIE DIGITALE TRANSFORMATION  
ERFOLGREICH MACHEN  
UND WIE KANN ICH ENERGIE SPAREN?**

25.1.2023, 9:00 – 13:00

KPMG, Dvořákovo nábřeží 10, Bratislava

[mehr](#)



**AKO SPRÁVNE VYSPORIADAŤ DANE Z PRÍJMOV  
FYZICKÝCH OSÔB ZA ROK 2022  
WIE KANN MAN DIE EINKOMMENSTEUER  
FÜR 2022 RICHTIG BERECHNEN?**

30.1.2023, 10:00

[mehr Informationen in Kürze](#)



Grant Thornton



**SPEED BUSINESS  
MEETING**

Jänner 2023

[mehr Informationen in Kürze](#)

## ➔ Wir bereiten vor

16.2.2023  
Februar 2023

Ball, Thermia Palace, Piešťany  
TAX Seminar – Änderungen der Steuergesetzgebung

## ➔ Veranstaltungen Rückblick

### Die häufigsten Fehler bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung

01.12.2022, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

 Grant Thornton

### Adventsseminar: Steueränderungen im Nikolauspäckchen

06.12.2022, 9:00, HYBRID: ONLINE/IN-PERSON, Pálffyho Palác, Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

 **bmbpartners**  
TAX AUDIT ADVISORY

### Legislative Änderungen im Bereich der Steuern ab 1.1.2023

14.12.2022, 9:30, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

 Grant Thornton

### Wei(h/n)achtsfest 2022

14.12.2022, 15:00, Prellenkirchen & Göttlesbrunn, mehr finden Sie [HIER](#)

Besuch der Weingüter Pitnauer und Pelzmann, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Honorarkonsulat der Slowakischen Republik im Burgenland, Herrn Stanislav Kamenar, und mit Unterstützung der Gesellschaft GEBRÜDER WEISS, s.r.o.

### Weihnachtscocktail in Košice: Networking Slowakei - Deutschland – Österreich

15.12.2022, 18:00, Golden Royal, Košice, mehr finden Sie [HIER](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

## ➔ Recht und Legislative



### Neue BMF-Information zur Einbehaltung und Rückerstattung der KEST auf Dividenden von börsennotierten Aktiengesellschaften an beschränkt Steuerpflichtige

Das BMF hat in Reaktion auf ein Urteil des VwGH den Entwurf einer überarbeiteten Information betreffend Einbehaltung und Rückerstattung der KEST auf Dividenden von börsennotierten Aktiengesellschaften an beschränkt Steuerpflichtige veröffentlicht. Demnach steht die Berechtigung zur Rückerstattung österreichischer Quellensteuer auf Dividenden in der Regel demjenigen zu, der die Aktien am Tag vor der Hauptversammlung auf seinem Depot eingebucht hat.

Zwecks Verhinderung missbräuchlicher Doppelrückerstattung von KESt an ausländische Aktionäre österreichischer börsennotierter Unternehmen (cum/ex Transaktionen) hat das BMF bereits 2014 eine Information veröffentlicht. Demnach wurden in der Regel jene Aktionäre als rückerstattungs berechtigt betrachtet, die am letzten Cum-Tag (Record Date) die Aktien auf ihrem Depot eingebucht hatten. Diese Praxis entsprach den Usancen im Clearing- und Settlement-Prozess bei der Auszahlung der Nettodividende und Ausstellung der Tax Voucher.

Der VwGH hat sich in der Entscheidung vom 28.06.2022 (Ro 2022/13/0002) von der in der Praxis gebräuchlichen Form der Zurechnung der Dividenden gelöst und festgehalten, dass der wirtschaftliche Eigentümer im Zeitpunkt des Hauptversammlungsbeschlusses als Zurechnungs subjekt der Dividende anzusehen ist, weil die Dividende in diesem Zeitpunkt als selbständiger Vermögenswert in Existenz getreten ist. In Folge dieses VwGH-Urteils hat das BMF jüngst den Entwurf einer geänderten Information zur Einbehaltung und Rückerstattung der KESt auf Dividenden an beschränkt Steuerpflichtige veröffentlicht.

Die Rückerstattungs berechtigung für einbehaltene KESt steht künftig jenem Aktionär zu, der am Tag vor der Hauptversammlung die Aktien am Depot eingebucht hat. Im Rahmen des Rückerstattungs- verfahrens ist ein Journal vorzulegen, aus dem Zu- und Abgänge ersichtlich sind, womit steuerpolitisch unerwünschte kurzfristige großvolumige cum/ex-Gestaltungen verhindert werden sollen.

Im automatisierten Clearing- und Settlement-Prozess erfolgt die Auszahlung der Nettodividende an denjenigen Aktionär, der die jeweilige Anzahl von Aktien am Record Date auf seinem Depot eingebucht hat. Dieser Status (insbesondere Anzahl der Aktien, Nettodividende, KESt) wird auch auf den international üblichen Tax Vouchern abgebildet. Wenn sich die Aktienanzahl am Depot zwischen HV-Tag minus 1 und Record Date verändert, passt der Tax Voucher nicht mit der KESt-Rückerstattungs berechtigung zusammen.

Der Entwurf der neuen Information enthält keine explizite Regelung zum Inkrafttreten. Vielmehr wird scheinbar davon ausgegangen, dass diese Änderung der Rückerstattungspraxis ab sofort auf sämtliche offene Fälle und auch darüber hinaus auf Fälle innerhalb der Jahresfrist des § 299 BAO anzuwenden ist.

## Ausblick

Die geänderte Praxis der Finanzverwaltung wird nach Veröffentlichung der finalen Version der BMF-Information zur Einbehaltung und Rückerstattung der KESt auf Dividenden von börsennotierten Aktiengesellschaften an beschränkt Steuerpflichtige zu berücksichtigen sein, insbesondere bei der Zusammenstellung der Dokumentation in Rückerstattungsverfahren. Die üblichen Tax Voucher werden nicht mehr relevant sein, wenn sich die Aktienanzahl am Depot zwischen HV-Tag minus 1 und Record Date verändert.



Autorin:

Zuzana Blažejová

Executive Director, Steuerberatungsdienste und Leiter des Immobiliensektors  
KPMG Slovakia

Am 30.11.2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Eindämmung und umweltgerechteren Handhabung von Verpackungsabfall und gleichzeitig eine Mitteilung über einen politischen Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe veröffentlicht.

Der 118seitige Vorschlag der EU-Kommission sieht eine gänzliche Überarbeitung und Harmonisierung der bestehenden Verpackungsvorschriften vor. Ziel ist es, Verpackungsmüll zu vermeiden, Wiederverwendung und Nachfüllen zu fördern und alle Verpackungen bis 2030 recyclingfähig zu machen. Zur Vermeidung bzw. Verringerung von Verpackungsabfällen werden Maßnahmen vorgeschlagen wie: Förderung von Mehrwegpackungen und Verbot von sog. „verschwenderischen Verpackungen“, wie z. B. Einweg-Miniaturverpackungen für Shampoo in Hotels, Umverpackungen für Getränkedosen, Einwegverpackungen in Restaurants und Cafés. Weiter sind verbindliche Quoten für den Anteil an recyceltem Kunststoff in neuen Kunststoffverpackungen vorgesehen. Der Vorschlag muss noch die EU-Gremien (insb. Rat und Parlament) durchlaufen und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Weiter hat die EU-Kommission am 30.11.2022 eine Mitteilung zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen veröffentlicht. In der Mitteilung werden nicht nur die Begriffe näher definiert, sondern sie setzt sich auch mit den technischen Voraussetzungen und dem möglichen Einsatzbereich näher auseinander. Eine Mitteilung bedarf keiner Umsetzung, ist daher direkt anwendbar.

Autor Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mag. Bernhard Hager, LL.M.  
Managing Partner

Mit der Änderung des geltenden Energiegesetzes wurde die so genannte **Mehrerlösabgabe** eingeführt. Die Abgabe ist von den Stromerzeugern sowie den mit ihnen direkt oder indirekt verbundenen Personen zu entrichten, die den vom Erzeuger erzeugten Strom anstelle des Erzeugers an den Großhandelsmarkt liefern.

Die Mehrerlösabgabe beträgt 90 % des Mehrerlöses, wobei der Mehrerlös als positive Differenz zwischen den erzielten Markteinnahmen und der Markteinnahmenobergrenze berechnet wird. Für diese Abgabe ist also die Einnahme und nicht der Gewinn des Stromerzeugers ausschlaggebend. Die Verwaltung der Mehrerlösabgabe wird von der Steuerbehörde in Übereinstimmung mit der Abgabenordnung durchgeführt.

Von der Abgabe befreit sind Erzeuger von Strom produziert

- (i) in Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 0,9 MW;

- (ii) aus erneuerbaren Energieträgern und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung, die die Förderung durch die Zuzahlung beanspruchen und gleichzeitig die Förderung durch den Ankauf von Strom und die Übernahme der Verantwortung für die Abweichung durch den Stromankäufer für diese Anlage beanspruchen,
- (iii) in Pumpspeicher-Wasserkraftwerken; und
- (iv) aus Biomethan.

Die Markteinnahmenobergrenze (mit Ausnahme von Stromerzeugungsanlagen, die die Förderung durch eine Zuzahlung, nicht aber durch die Übernahme der Verantwortung für die Abweichung durch den Käufer des Stroms beanspruchen) wird von der Regierung durch Verordnung von 50 bis 250 EUR/MWh, je nach Art der Quelle, festgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels hat die slowakische Regierung diese Obergrenze noch nicht festgelegt.

Mit der Einführung der Mehrerlösabgabe wird die Verordnung (EU) 2022/1854 über Notfallmaßnahmen bei hohen Energiepreisen (die EU-Verordnung) umgesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass in der Verordnung eine Erlösbegrenzung auf einen Höchstbetrag von 180 EUR/MWh für die erzeugte Elektrizität vorgesehen ist, was im Widerspruch zu der Änderung des Energiegesetzes zu stehen scheint. Ebenfalls verordnungswidrig erscheint die gesetzliche Festlegung eines Abgabenzitraums vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2024, obwohl gemäß den Übergangsbestimmungen der erste Abgabenzitraum erst am Tag nach dem Inkrafttreten der Regierungsverordnung beginnt, mit der die Markteinnahmenobergrenze festgelegt wird. Die EU-Verordnung selbst begrenzt jedoch die Markteinnahmen der Stromerzeuger aus bestimmten Quellen nur bis zum 30. Juni 2023.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Sylvia Berová  
Rechtsanwältin

**EVERSHEDS  
SUTHERLAND**

## **Aktuelle Praxis zu Cookies im Lichte der neuen Gesetzgebung**

Am 1. Februar 2022 trat ein neues Gesetz über elektronische Kommunikation in Kraft, mit dem unter anderem eine Änderung der slowakischen Vorschriften zum Thema Cookies umgesetzt wurde. So können Cookies (mit Ausnahme von technischen Cookies) nur nach eindeutiger (aktiver) Zustimmung des Nutzers des Endgeräts erhalten oder gespeichert werden (sog. "Opt-in"-Zugang).

In der Praxis hat das neue Gesetz erhebliche Änderungen und neue Verpflichtungen mit sich gebracht, die jeder Website-Betreiber auf seine eigene Art und Weise bewältigt hat. Dies geschah jedoch nicht immer in Übereinstimmung mit den neuen Rechtsvorschriften.

Aufgrund des weit verbreiteten und aktuellen Charakters dieses Themas veröffentlichte das Amt für die Regulierung der elektronischen Kommunikation und der Postdienste der Slowakischen Republik (das "Amt") im November 2022

in Zusammenarbeit mit dem Amt für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik eine Stellungnahme zur Einholung der Zustimmung nach den neuen Rechtsvorschriften.

In seiner Stellungnahme beschreibt das Amt die derzeitige Praxis der Website-Betreiber, weist auf fehlerhafte Vorgehensweisen hin (einschließlich Beispiele) und beschreibt beispielhaft, wie sich die neuen Rechtsvorschriften in der Praxis auswirken würden.

Falsch ist z. B. eine den gesamten Bildschirm bedeckende Cookie-Leiste, die den Zugriff auf die angeforderte Website unmöglich macht, ohne dass damit eine Einwilligung erzwungen wird, oder wenn die Leiste - wenn der Website-Betreiber nichttechnische Cookies verarbeitet und speichert - eine Schaltfläche "Ich verstehe" (falsch) anstelle von "Ich akzeptiere" oder "Ich stimme zu" (richtig) enthält. So kann auch die Sprache oder der Wortlaut der Cookie-Leiste selbst ein wesentliches Element sein.

Empfehlenswert ist hingegen, die Annahme und Ablehnung von Cookies (sowohl aller als auch jedes einzelnen Typs) über die Cookie-Leiste zu ermöglichen.

Gleichzeitig hat die Behörde darauf hingewiesen, dass die Betreiber von Webseiten oft nicht bedenken, dass der Endnutzer seine Zustimmung ebenso leicht, wie er sie gegeben hat, auch wieder zurückziehen können muss. Die ideale Lösung besteht darin, die entsprechende Schaltfläche direkt auf der Website oder in dem Abschnitt über die Cookies Policy zu platzieren, den die Webseite enthalten sollte.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Daša Derevjaniková  
Rechtsanwaltsanwärtlerin





Frohe Weihnachten & ein  
glückliches neues Jahr!

Veselé Vianoce &  
Šťastný nový rok!



SCHLADMING-DACHSTEIN

SALZBURGER SPORTWELT

GROSSARTAL

HOCHKÖNIG

GASTEIN

Snow Space Salzburg, Skiparadies Zauchensee/Flachauwinkl, Skizentrum Flachauwinkl/Komtal, Drauzuckerl Radstadt/Altenmarkt, Eben und Filzmoos

## Ski amadé NEWS – Beste Skierlebnisse in der neuen Wintersaison

Ski amadé – das sind die schönsten Skigebiete in Salzburg und der Steiermark. Mit zahlreichen Neuigkeiten und Angeboten starten die fünf Regionen Salzburger Sportwelt, Schladming-Dachstein, Gastein, Hochkönig und das Großarlal in die Wintersaison 2022/23. Wintersport-Fans stehen mit nur einem Skipass bis zu 760 Pistenkilometer, 270 moderne Lifte und 356 bestens präparierte Pisten mit beeindruckenden Bergpanoramen und vielfältigen Einkehrmöglichkeiten zur Auswahl.

Alle Gäste dürfen sich in der kommenden Saison auf schöne Erweiterungen im Ski amadé-Angebot freuen: Rechtzeitig zum Skistart geht eine neue Hauptseilbahn am Galsterberg in der Region Schladming-Dachstein in Betrieb. Nach über 30 Jahren wird eine moderne 10er-Kabinenbahn die bisherige Gruppenumlaufbahn ersetzen. Ebenfalls in der Region Schladming-Dachstein wird am Rittisberg eine Kombibahn in Betrieb genommen – und das zum 50-jährigen Jubiläums des Skigebiets. Acht Millionen Euro wird in die neue Beförderungsanlage investiert, die aus einer Kombination von Sesseln und Gondeln besteht. Durch die flexiblen Aufstiegsmöglichkeiten freuen sich auch Langläufer, Winter- und Schneeschuhwanderer über ein erweitertes Angebot. Für alle fünf Regionen in Ski amadé gilt außerdem ein neues Frühbucher-System, das für attraktive Ticketpreise sorgt.

### NEU: Günstige Tickets mit dem Online-System für Frühbucher

Wer in der kommenden Saison früh und online bucht, wird mit einem besonders attraktiven Skipass-Preis belohnt. Und so funktioniert das neue System: Künftig gibt es mit dem Ski amadé Online Frühbucher-System für jedes Datum ein Kontingent an vergünstigten Mehrtages-Skipässen. Auch für Tagesskipässe gibt es an den meisten Daten die Chance, Tickets zum Frühbucherpreis zu kaufen. Und je früher man sich für das Skivergnügen entscheidet, desto höher ist die Chance auf ein vergünstigtes Ticket. Bereits im September 2022 geht das neue System an den Start. Besonders Familien, die ihren Urlaub in der Regel längerfristig planen, können so von den attraktiven Preisen profitieren.



© Ski amadé

## NEU: Zur ultimativen Bucket List mit den Ski amadé SENSATIONS

Den Titel „Österreichs größtes Skivergnügen“ trägt Ski amadé zu Recht. Es gibt eine große Auswahl an Angeboten, Erlebnissen und besonderen Momenten. Damit man im Urlaub auch wirklich nichts verpasst, bietet die Plattform Ski amadé SENSATIONS einen richtig guten Überblick. Und das schon vor dem Urlaub. Bei den Ski amadé SENSATIONS geht es um besondere Plätze, die man im Skiurlaub einfach gesehen bzw. erlebt haben muss. Dazu gehören unter anderem atemberaubende Ausblicke und Plattformen genauso wie Speedstrecken oder beispielsweise eine Klangpiste, die man auf keinen Fall verpassen darf. Wer über Social Media seine Freunde am Urlaub teilhaben lassen möchte, bekommt hier schon die besten Tipps für Fotomotive, Fotopoints und viele weitere Vorschläge, die einfach „instagramable“ sind.

## NEU: STAY Ski amadé – den Skiurlaub ressourcenschonend gestalten

Seit seiner Gründung gilt Ski amadé stets als Vorreiter in den jeweils aktuellen Fragen und Themen des Wintersports. Deshalb spielt das Thema Nachhaltigkeit und der achtsame Umgang mit den Ressourcen eine immer größere Rolle. Ski amadé setzt dabei auf einen offenen und ehrlichen Dialog mit seinen Gästen.

Denn auch für viele Skibegeisterte wird dieses Thema immer wichtiger. Doch wie kann man den Skiurlaub möglichst nachhaltig gestalten und ist ein Skitag wirklich so umweltschädlich wie oft behauptet? Um einen möglichst ressourcenschonenden Urlaub geht es auf der Online-Plattform [www.skiamade.com/stay](http://www.skiamade.com/stay). Ski amadé räumt dort mit so manchem Mythos rund um das Thema auf, informiert über Wissenswertes und gibt zahlreiche Tipps, was man selbst für einen nachhaltigeren Skiurlaub tun kann. Gegliedert sind die Informationen in folgende Bereiche, die für die Urlaubsplanung wichtig sind: Anreise und öffentliche Verkehrsmittel, umwelt-zertifizierte Unterkünfte, Skibus, regionale Kulinarik, Skipasskauf und Skiverleih.

## „my Ski amadé Friends Club“:

### Das Bonusprogramm für treue Skiport-Fans

Österreichs größtes Skivergnügen gibt es mittlerweile seit über 20 Jahren, in denen sich eine starke Ski amadé-Community gebildet hat. Gerade nach den letzten beiden Skisaisonen – mit ihren pandemiebedingten Einschränkungen – möchte Ski amadé seinen treuen Gästen Danke sagen. Deshalb bieten die fünf Top-Skieregionen – Salzburger Sportwelt, Schladming-Dachstein, Gastein, Hochkönig und das Großarlital – auch in diesem Jahr mit dem my Ski amadé Friends Club den Ski-Fans coole Angebote und zahlreiche Vorteile.



© Ski amadé

Als Clubmitglied erhält man eine eigene „Friends Card“, die als Skipass-KeyCard gilt und immer wieder von Zuhause aus, jedes Mal aufs Neue mit dem gewünschten Skipass, aufgeladen werden kann. Zudem hält der Club für seine Friends exklusive Vorteile während der gesamten Skidestination parat – wie Partneraktionen und Skipässe. Im Falle einer Pistenrettung werden die Kosten übernommen (Ausnahme: Heli-Rettung). Vorteile bietet das Bonusprogramm übrigens auch neuen Skigästen, die sich online dafür anmelden können. Und neu in dieser Saison – auch Familien können vom Programm profitieren. Mit der FAMILY MEMBER CARD kommen nun alle Familienmitglieder in den Genuss von Clubvorteilen. Weitere Informationen zum my Ski amadé Friends Club und wie man sich anmelden kann, findet man unter: [www.skiamade.com/friends](http://www.skiamade.com/friends)

## Informationen für Ski amadé Gäste:

### Ski amadé Serviceline:

T: +43 6452 4033366

E: [urlaub@skiamade.com](mailto:urlaub@skiamade.com)

[www.skiamade.com](http://www.skiamade.com)



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER

